

Stadt Leverkusen

12. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich  
Bürrig „südlich Olof-Palme-Straße“

**Äußerungen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden  
gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB sowie**

**Abwägungsvorschlag der Verwaltung mit Beschlusssentwurf**



## Inhaltsverzeichnis

<b>I/A Äußerungen der Öffentlichkeit .....</b>	<b>3</b>
I/A 1 Anerkannter Naturschutzverband vom 11.07.2017 .....	3
I/A 2 Bürger vom 10.07.2017 .....	8
<b>I/B Äußerungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange .</b>	<b>12</b>
I/B 1 Stadt Burscheid vom 14.06.2017 .....	12
I/B 2 Deutsche Bahn AG, DB Immobilien vom 13.06.2017 .....	13
I/B 3 Stadt Monheim vom 14.06.2017 .....	14
I/B 4 PLEdoc GmbH vom 16.06.2017 .....	15
I/B 5 Unitymedia NRW GmbH vom 29.06.2017 .....	17
I/B 6 Telefonica Germany GmbH & Co. OHG vom 03.07.2017 .....	18
I/B 7 E-Plus Mobilfunk GmbH vom 06.06.2017 .....	21
I/B 8 IHK Industrie- und Handelskammer zu Köln vom 12.06.2017 .....	24
I/B 9 WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH vom 27.06.2017 .....	25
I/B 10 Stadt Leichlingen vom 27.06.2017 .....	28
I/B 11 Bezirksregierung Köln, Abfallwirtschaft vom 30.06.2017 .....	29
I/B 12 Landesbetrieb Straßenbau NRW vom 24.07.2017 .....	30
I/B 13 WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen vom 10.07.2017 .....	33
I/B 14 Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst vom 27.06.2017 .....	34
I/B 15 Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR vom 22.06.2017 .....	37
I/B 16 EVL Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG vom 29.06.2017 .....	38
I/B 17 Gascade Gastransport GmbH vom 12.07.2017 .....	41
I/B 18 Nord-West Ölleitung GmbH vom 12.07.2017 .....	42
I/B 19 Evonik Industries AG vom 12.07.2017 .....	43
I/B 20 Amprion GmbH vom 14.07.2017 .....	44

## I/A Äußerungen der Öffentlichkeit

### I/A 1 Anerkannter Naturschutzverband vom 11.07.2017



Bund für  
Umwelt und  
Naturschutz  
Deutschland  
Kreisgruppe  
Leverkusen

BUND-Leverkusen  
p.Adr.  
Benedikt Rees  
Blankenburg 15  
51381 Leverkusen

Leverkusen, den 11.07.2017

Stadt Leverkusen  
Fachbereich Bauen und Planen  
Postfach 10 11 41  
51311 Leverkusen

#### **12. Änderung des Flächennutzungsplanes „Südlich Olof-Palme Straße“**

#### **Bebauungsplan Nr. 225 / II „Bürrig-südlich Olof-Palme Straße/Europaring**

Sehr geehrte Damen und Herren.

Zu oben genannten Planverfahren darf wie folgt Stellung genommen werden:

1.

Obgleich es sich bei oben genannten Planvorhaben in tatsächlicher Hinsicht um Vorhaben bezogene Verfahren handelt, wird insbesondere das B-Planverfahren nicht als solches deklariert.

Weiterhin wird durch die nicht detailspezifische Einordnung als Gewerbegebiet nicht konkret planerisch gekennzeichnet, welches Bauvorhaben dort realiter verwirklicht werden soll.

Kreisgruppensprecherin  
Ingrid Mayer  
Richard-Wagner-Str. 23  
51375 Leverkusen  
Tel. 02 14 / 5 58 22  
ingridmayer@arcor.de

stellv. Sprecherin  
Waltraud König-Scholz  
Leichlinger Str. 31A  
51379 Leverkusen  
Tel. 0 21 71 / 4 35 12

2.stellv. Sprecher  
Benedikt Rees  
Blankenburg 15  
51381 Leverkusen  
Tel. 0 21 71 / 5 16 06  
b.rees@gmx.net

Anerkannter Naturschutzverband nach § 12 Landschaftsgesetz NRW



2.

Die Ansiedlung weiterer Verkaufshäuser für KFZ und diesbezügliche Werkstätten ist dem Standort Leverkusen-Bürrig nicht zuträglich, da diese am Standort selbst bereits in ausreichender Form vorhanden sind. ( Overfeldweg und Von-Ketteler-Straße ).

3.

Die unmittelbare Nachbarschaft zu der Außenbereichsfläche Dhünnaue machen hier, wie ursprünglich planerisch angedacht, lediglich die Etablierung von Freizeitsporteinrichtungen angemessen.

4.

Die vorhandene Fläche weist mit einer bisherigen Grundflächenzahl von 0,9 bereits einen sehr hohen Versiegelungsgrad auf.

Diese soll mit der zukünftig möglichen Bebauung nochmals auf 0,95 GFZ erhöht werden.

Sich anbietende Entsiegelungen von Verkehrs- und Parkplatzflächen werden nicht ansatzweise in Erwägung gezogen.

4.1

Aufgrund der vorhandenen Bebauung ( Leichtbauweise ) wird eine Fassadenbegrünung kategorisch ausgeschlossen, obgleich diese z.B. mit „Wildem Wein“ oder ähnlichen Klettergewächsen zweifelsfrei möglich wäre.

4.2

Die Anrechnung von bereits bestehenden öffentlichen Grünflächen, insbesondere aber der Böschungsbegrünung der angrenzenden BAB 1, darf sowohl in fachlicher wie auch in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht nachhaltig zurückgewiesen werden, zumal auf der überplanten Grundstücksfläche ausreichend Raum für notwendige Ausgleichsmaßnahmen vorhanden sind.



5.

Die zusätzliche Inanspruchnahme von Grünflächen im Umfang von 35 und 38 m<sup>2</sup> für zusätzliche Verkehrsflächen kann fachlich und rechtlich nicht nachvollzogen werden.

Auch der scheinbar notwendige Abgang von Bäumen für zusätzliche Verkehrsflächen erschließt sich nachhaltig nicht.

6.

Da das bereits vorhandene Bauobjekt über eine Rigole verfügt, wurden weitere Untersuchungen zur Bodenbeschaffenheit und Regenwasserversickerung nicht durchgeführt.

Diese Vorgehensweise erscheint ebenso fachlich wie rechtlich nicht nachvollziehbar bzw. zulässig.

7.

Möglichkeiten zur Nutzung von alternativen Energien zur Strom und Warmwassergewinnung wurden darüber hinaus ebenso wenig in Erwägung gezogen.

8.

Die Ansiedlung von Gewerbe der Automobilwirtschaft ( Verkauf/Vertrieb/Reparatur ) an dieser Stelle würde aus verkehrlichen aber auch gewerblichen Gründen zur weiteren monotonen Entwicklung um nicht zu sagen Verödung des Stadtteils Leverkusen-Böttger führen.

Die Ansiedlung einer Tankstelle und/oder einer Waschstraße in unmittelbarer Nähe des EVL-Geländes mit entsprechenden Erdgastanks und Trinkwasserreservoirs sollte sich aus planungsrechtlichen Gründen eigentlich von selbst verbieten.

9.

Den avisierten Planänderungen bzw. Planvorhaben kann daher in dieser Form bis auf weiteres nicht zugestimmt werden.



P.S.

Der federführende Fachbereich Bauen und Planen darf an dieser Stelle nochmals eindringlich gebeten werden, den Absender, hier der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. ( BUND e.V.), Kreisgruppe Leverkusen, als anerkanntem und einwendungsberechtigtem Umweltverband nicht nachträglich für alle nachfolgenden Rezipienten unkenntlich zu machen.

Bedenken gegen die Veröffentlichung des Absenders bestehen jedenfalls von Seiten des Verfassers nicht

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen,

i.A.

Benedikt Rees

### **Stellungnahme der Verwaltung**

#### **zu 1. bis 8.**

Die Äußerungen unter der jeweiligen Ordnungsziffer 1 bis 8 beziehen sich nicht auf Inhalte der Darstellungsebene des Flächennutzungsplans. Sie betreffen die nachgelagerte verbindliche Bauleitplanung mit dem Bebauungsplan Nr. 225/II "Bürrig - südlich Olof-Palme-Straße / Europaring". Die Äußerungen entziehen somit den Abwägungsmöglichkeiten zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Bürrig „südlich Olof-Palme-Straße“.

#### **Abwägungsvorschlag der Verwaltung**

Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.

#### **zu 9.**

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch dient dazu, die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung



eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Die Abfrage der Zustimmung zur Planung ist nicht erforderlich und daher nicht Gegenstand dieser Unterrichtung.

Der Rat der Stadt Leverkusen wird zu alle Äußerungen der Öffentlichkeit eine Abwägung der öffentlichen und der privaten Belange unter- und gegeneinander vornehmen und entscheiden ob und wie er den Äußerungen folgt oder nicht folgt.

Im weiteren Verfahrensverlauf wird der Öffentlichkeit gem. § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Entwurfsfassung des Bauleitplans Gelegenheit gegeben, Stellungnahmen abzugeben, die wiederum dem Rat der Stadt zur Abwägung vorgelegt werden.

#### **Abwägungsvorschlag der Verwaltung**

Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.

#### **zu P.S.**

Anerkannte Naturschutzverbände sind keine Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange im Sinne des Bauplanungsrechts. Da es sich aber nicht um die Stellungnahme einer einzelnen Person handelt, kann dem Vorschlag in Bezug auf die Erkennbarkeit des Absenders gefolgt werden.

#### **Abwägungsvorschlag der Verwaltung**

Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.



## I/A 2 Bürger vom 10.07.2017

Stadt Leverkusen  
Fachbereich Bauen und Planen  
Postfach 10 11 41  
51311 Leverkusen

### **12. Änderung des Flächennutzungsplanes „Südlich Olof-Palme Straße“**

#### **Bebauungsplan Nr. 225 / II „Bürrig-südlich Olof-Palme Straße/Europaring**

Sehr geehrte Damen und Herren.

Zu oben genannten Planverfahren darf wie folgt Stellung genommen werden:

1.

Obgleich es sich bei oben genannten Planvorhaben in tatsächlicher Hinsicht um Vorhaben bezogene Verfahren handelt, wird insbesondere das B-Planverfahren nicht als solches deklariert.

Weiterhin wird durch die nicht detailspezifische Einordnung als Gewerbegebiet nicht konkret planerisch gekennzeichnet, welches Bauvorhaben dort realiter verwirklicht werden soll.

2.

Die Ansiedlung weiterer Verkaufshäuser für KFZ und diesbezügliche Werkstätten ist dem Standort Leverkusen-Bürrig nicht zuträglich, da diese am Standort selbst bereits in ausreichender Form vorhanden sind. ( Overfeldweg und Von-Ketteler-Straße ).

3.

Die unmittelbare Nachbarschaft zu der Außenbereichsfläche Dhünnau machen hier, wie ursprünglich planerisch angedacht, lediglich die Etablierung von Freizeitsporteinrichtungen angemessen.



4.

Die vorhandene Fläche weist mit einer bisherigen Grundflächenzahl von 0,9 bereits einen sehr hohen Versiegelungsgrad auf.

Diese soll mit der zukünftig möglichen Bebauung nochmals auf 0,95 GFZ erhöht werden.

Sich anbietende Entsiegelungen von Verkehrs- und Parkplatzflächen werden nicht ansatzweise in Erwägung gezogen.

4.1

Aufgrund der vorhandenen Bebauung ( Leichtbauweise ) wird eine Fassadenbegrünung kategorisch ausgeschlossen, obgleich diese z.B. mit „Wildem Wein“ oder ähnlichen Klettergewächsen zweifelsfrei möglich wäre.

4.2

Die Anrechnung von bereits bestehenden öffentlichen Grünflächen, insbesondere aber der Böschungsbegrünung der angrenzenden BAB 1, darf sowohl in fachlicher wie auch in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht nachhaltig zurückgewiesen werden, zumal auf der überplanten Grundstücksfläche ausreichend Raum für notwendige Ausgleichsmaßnahmen vorhanden sind.

5.

Die zusätzliche Inanspruchnahme von Grünflächen im Umfang von 35 und 38 m<sup>2</sup> für zusätzliche Verkehrsflächen kann fachlich und rechtlich nicht nachvollzogen werden.

Auch der scheinbar notwendige Abgang von Bäumen für zusätzliche Verkehrsflächen erschließt sich nachhaltig nicht.

6.

Da das bereits vorhandene Bauobjekt über eine Rigole verfügt, wurden weitere Untersuchungen zur Bodenbeschaffenheit und Regenwasserversickerung nicht durchgeführt.



Diese Vorgehensweise erscheint ebenso fachlich wie rechtlich nicht nachvollziehbar bzw. zulässig.

7.

Möglichkeiten zur Nutzung von alternativen Energien zur Strom und Warmwassergewinnung wurden darüber hinaus ebenso wenig in Erwägung gezogen.

8.

Die Ansiedlung von Gewerbe der Automobilwirtschaft ( Verkauf/Vertrieb/Reparatur ) an dieser Stelle würde aus verkehrlichen aber auch gewerblichen Gründen zur weiteren monotonen Entwicklung um nicht zu sagen Verödung des Stadtteils Leverkusen-Böttger führen.

Die Ansiedlung einer Tankstelle und/oder einer Waschstraße in unmittelbarer Nähe des EVL-Geländes mit entsprechenden Erdgastanks und Trinkwasserreservoirs sollte sich aus planungsrechtlichen Gründen eigentlich von selbst verbieten.

9.

Den avisierten Planänderungen bzw. Planvorhaben kann daher in dieser Form bis auf weiteres nicht zugestimmt werden.

Mit freundlichen Grüßen,

## **Stellungnahme der Verwaltung**

### **zu 1.bis 8**

Die Äußerungen unter der jeweiligen Ordnungsziffer 1 bis 8 beziehen sich nicht auf Inhalte der Darstellungsebene des Flächennutzungsplans. Sie betreffen die nachgelagerte verbindliche Bauleitplanung mit dem Bebauungsplan Nr. 225/II "Böttger-südlich Olof-Palme-Straße / Europaring". Die Äußerungen entziehen sich somit den Abwägungsmöglichkeiten zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Böttger „südlich Olof-Palme-Straße“.

### **Abwägungsvorschlag der Verwaltung**

Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.



**zu 9.**

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch dient dazu, die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Die Abfrage der Zustimmung zur Planung ist nicht erforderlich und daher nicht Gegenstand dieser Unterrichtung.

Der Rat der Stadt Leverkusen wird zu alle Äußerungen der Öffentlichkeit eine Abwägung der öffentlichen und der privaten Belange unter- und gegeneinander vornehmen und entscheiden ob und wie er den Äußerungen folgt oder nicht folgt.

Im weiteren Verfahrensverlauf wird der Öffentlichkeit gem. § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Entwurfsfassung des Bauleitplans Gelegenheit gegeben, Stellungnahmen abzugeben, die wiederum dem Rat der Stadt zur Abwägung vorgelegt werden.

**Abwägungsvorschlag der Verwaltung**

Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.



## I/B Äußerungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

### I/B 1 Stadt Burscheid vom 14.06.2017

I 61/Hr. Bauerfeld  
II 613/Hr. Priewe

22.06.17 *S. Coe*



Stadt Burscheid Postfach 14 20 51390 Burscheid  
Höhestraße 7-9 51399 Burscheid

Stadtverwaltung Leverkusen  
Fachbereich Stadtplanung  
Herr Bauerfeld  
Postfach 101140  
51311 Leverkusen



Stab 61 Stadtentwicklung,  
Umwelt und Liegenschaften

Anmeldung zum Infoblatt unter  
[www.burscheid.de](http://www.burscheid.de)

Bei Rückfragen  
Frau Natrop

Telefon/Telefax (02174)  
670-417 / 670-19-417

E-Mail  
[v.natrop@burscheid.de](mailto:v.natrop@burscheid.de)

Datum  
14. Juni 2017

**Bebauungsplan Nr. 225/II „Bürrig - südlich Olof-Palme-Straße/Europaring“ und  
12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „südlich Olof-Palme-Straße“**

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB**

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

vielen Dank für die Beteiligung im Rahmen der o.g. Bauleitplanverfahren.

Da die geplanten Verfahren die Belange der Stadt Burscheid nicht berühren, werden gemäß § 4 (1) BauGB keine Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Kurt Becker

**Stellungnahme der Verwaltung**  
nicht erforderlich

**Abwägungsvorschlag der Verwaltung**  
Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.



## I/B 2 Deutsche Bahn AG, DB Immobilien vom 13.06.2017



4	STADT LEVERKUSEN Eingegangen am:
22.06.17	10-11 Uhr
FB:	Az.:

22.06.17 *SK*

Deutsche Bahn AG • DB Immobilien • Deutz-Mülheimer Straße 22-24 •  
50679 Köln

Stadt Leverkusen  
Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Stadtplanung  
Herr Bauerfeld  
Postfach 10 11 40  
51311 Leverkusen

Deutsche Bahn AG  
DB Immobilien  
Region West  
Deutz-Mülheimer Straße 22-24  
50679 Köln  
www.deutschebahn.com

Karl-Heinz Sandkühler  
Telefon 0221 141-3797  
Telefax 0221 141-2244  
karl-heinz.sandkuehler@deutschebahn.com  
Zeichen FRI-W-L(A) TÖB-KÖL-17-11749 (Sa 20286)

*I. 67 / Hr. Bauerfeld  
II. 613 / Hr. Priewe*

13.06.2017

Ihr Zeichen: 61.01-bau

Ihre Nachricht vom 06.06.2017

### **Bebauungsplan Nr. 225/II "Bürrig - südlich Olof-Palme-Straße / Europaring"**

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme:

Da der Bereich der o.g. Bauleitplanung ca. 150 m von unseren Anlagen entfernt liegt, bestehen unsererseits keine Anregungen oder Bedenken.

Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Deutsche Bahn AG

i.V. *Bonner*  
Bonner

i.A. *Sandkühler*  
Sandkühler

### **Stellungnahme der Verwaltung**

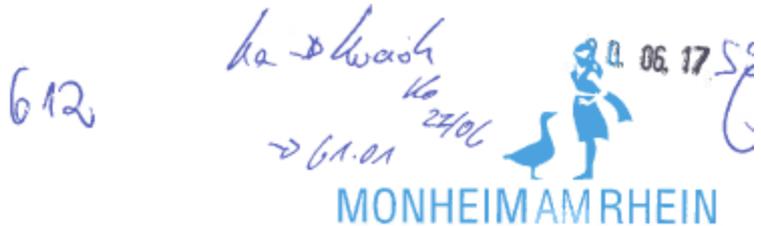
nicht erforderlich

### **Abwägungsvorschlag der Verwaltung**

Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.



### I/B 3 Stadt Monheim vom 14.06.2017



Stadtverwaltung · Postfach 10 06 61 · 40770 Monheim am Rhein

Stadtverwaltung Leverkusen  
Postfach 101140  
51311 Leverkusen

2	STADT LEVERKUSEN Eingangsprotokoll
20.06.17	8-9 Uhr
FB: 61	Az:

**Der Bürgermeister**

Bereich Stadtplanung  
und Bauaufsicht

Abteilung Stadtplanung

**Frau Frey**

Rathausplatz 2 · Raum 222  
40789 Monheim am Rhein  
Telefon: +49 2173 951-612  
Telefax: +49 2173 951-25-612  
kfrey@monheim.de

Ihre Nachricht vom  
06.06.2017

Ihr Zeichen  
61.01-bau

Unser Zeichen  
61/1Frey

Datum  
14.06.2017

#### 12. Änderung FNP „südlich Olof-Palme-Straße“ - Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Bauerfeld,

mit Schreiben vom 06.06.2017 haben Sie die Stadt Monheim am Rhein über ihre Planung informiert.

Gegen die o.g. Planungen werden, auch nach § 2 (2) BauGB, keine Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

#### **Stellungnahme der Verwaltung**

nicht erforderlich

#### **Abwägungsvorschlag der Verwaltung**

Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.



## I/B 4 PLEdoc GmbH vom 16.06.2017



### Leitungsauskunft Fremdplanungsbearbeitung

PLEdoc GmbH | Postfach 12 02 55 | 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0  
Telefax 0201/36 59 - 160  
E-Mail leitungsauskunft@pledoc.de

Stadt Leverkusen  
Stadtplanung und Bauaufsicht  
Hauptstraße 101  
51373 Leverkusen

zuständig Ralf Sulzbacher  
Durchwahl 0201/36 59 - 325

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
61.01-bau, Bauerfeld	06.06.2017	PLEdoc GmbH	1461732	14.06.2017

### 12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "südlich Olof-Palme-Straße" der Stadt Leverkusen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihr o.g. Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass in dem von Ihnen angefragten Bereich keine von uns verwalteten Versorgungsanlagen vorhanden sind. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.

Wir beauskunften die Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Femgas Nordbayern GmbH (FGN), Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen
- Viatel GmbH, Frankfurt

Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden.

Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.

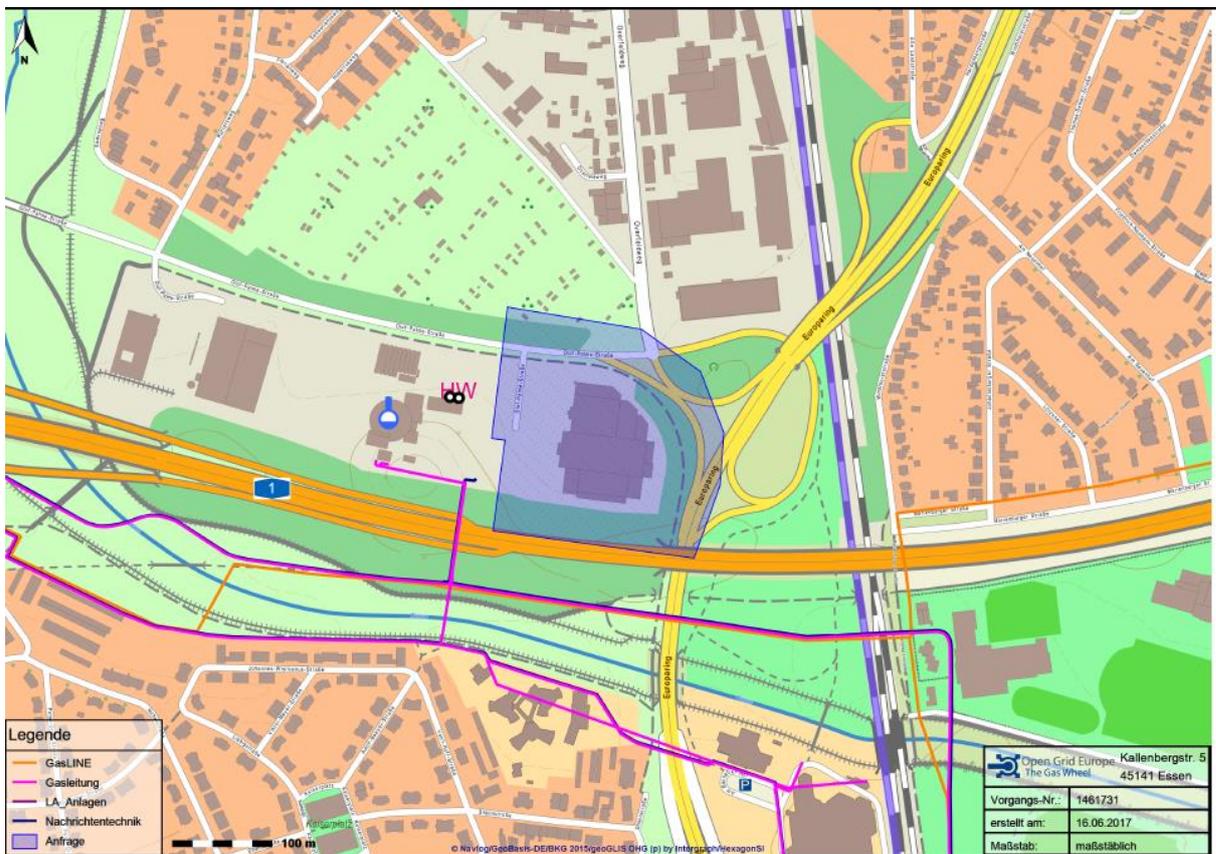
Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen  
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

#### Anlage(n)

Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)



**Stellungnahme der Verwaltung**  
nicht erforderlich

**Abwägungsvorschlag der Verwaltung**  
Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.



## I/B 5 Unitymedia NRW GmbH vom 29.06.2017



unitymedia

Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Stadt Leverkusen  
Herr Ingo Bauerfeld  
Hauptstraße 101  
51311 Leverkusen

Bearbeiter(in): Sylvia Jungbluth  
Abteilung: Zentrale Planung  
Direktwahl: +49 561 7818-280  
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de  
Vorgangsnummer: 267474

Datum  
28.06.2017

Seite 1/1

**Az.: 61.01.-bau**  
**12. Änderung des FNP im Bereich "südlich Olof-Palme-Straße".**

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia

### **Stellungnahme der Verwaltung**

nicht erforderlich

### **Abwägungsvorschlag der Verwaltung**

Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.



## I/B 6 Telefonica Germany GmbH & Co. OHG vom 03.07.2017

*Telefónica*

Betrifft hier Richtfunk von Telefonica o2

*IHR SCHREIBEN VOM: 06. Juni 2017*

*IHR ZEICHEN: 61.01-bau*

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

aus Sicht der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG sind nach den einschlägigen raumordnerischen Grundsätzen die folgenden Belange bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu vermeiden:

- durch das Plangebiet führen zwei unserer Richtfunkverbindungen hindurch.

- um zukünftige mögliche Interferenzen zu vermeiden, sollten entlang der Richtfunktrassen (Bereich Plangebiet) geplante Gebäude/ Baukonstruktionen folgende Höhen nicht überschreiten:

**Link 306536213-214 (Gelb)**

- max. Bauhöhe 37 m. Schutzstreifen um die Mittellinie des Links +/- 11 m (Trassenbreite).

- zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail zwei digitale Bilder, welche den Verlauf unserer Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen verdeutlichen sollen. Die farbigen Linien verstehen sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen von Telefónica Germany GmbH & Co. OHG (zusätzliche Info: schwarze Verbindungen gehören zu E-Plus, werden aber in der Belange-Liste nicht aufgeführt). Das Plangebiet ist in den Bildern mit einer dicken orangen Linie eingezeichnet.

Es gelten folgende Eckdaten für die Funkfelder dieser Telekommunikationslinien:



Man kann sich diese Telekommunikationslinien als einen horizontal über der Landschaft verlaufenden Zylinder mit einem Durchmesser von rund 20-60m (einschließlich der Schutzbereiche) vorstellen (abhängig von verschiedenen Parametern). Bitte beachten Sie zur Veranschaulichung die beiliegenden Skizzen mit Einzeichnung der Trassenverläufe. Insbesondere bei der Planung und Positionierung von Baukränen bitten wir um Abstimmung mit der ausführenden Baufirma. Alle geplanten Konstruktionen und notwendige Baukräne dürfen nicht in die Richtfunktrassen ragen.

Außerdem bitten wir um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrassen in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen festzusetzen, damit die raumbedeutsamen Richtfunkstrecken nicht beeinträchtigt werden.

Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich gern an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely  
i.A. Mirco Schallehn  
Specialist for microwave links issues

Bei Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erreichen unter:  
Rheinstr 15, 14513 Teltow, t +49 30 23 69-25 33/-24 11 (Herr Quoc Tan Hoang / Herr Mirco Schallehn)  
und [o2-MW-BlmSchG@telefonica.com](mailto:o2-MW-BlmSchG@telefonica.com)

Anfragen zu Stellungnahmen für E-Plus & Telefonica gerne an: [o2-mw-BlmSchG@telefonica.com](mailto:o2-mw-BlmSchG@telefonica.com),  
oder auf dem Postweg an: Telefónica Germany, Rheinstr. 15, 14513 Teltow

Richtfunkverbindung	A-Standort in WGS84						Höhen		
	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	Fußpunkt ü. Meer	Antenne ü. Grund	Gesamt
<b>306536213</b>	51	1	23,79	6	53	47,63	49	71,13	120,13
306536214	siehe Link 306536213								

Richtfunkverbindung	B-Standort in WGS84						Höhen		
	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	Fußpunkt ü. Meer	Antenne ü. Grund	Gesamt
<b>306536213</b>	51	2	34,38	7	0	15,7	50	42,9	92,9
306536214	siehe Link 306536213								



### **Stellungnahme der Verwaltung**

In der Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplans wird auf die Richtfunkverbindung hingewiesen.

Im Bebauungsplan werden maximale Gebäudehöhen von 10,5 m und somit deutlich unterhalb der in der Äußerung enthaltenen Angabe der maximal möglichen Bauhöhe festgesetzt. Eine Beeinträchtigung der Richtfunkverbindung ist nicht gegeben.

### **Abwägungsvorschlag der Verwaltung**

Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.



## I/B 7 E-Plus Mobilfunk GmbH vom 06.06.2017

### E-PLUS GRUPPE



Betrifft hier Richtfunk von E-Plus

IHR SCHREIBEN VOM: 06. Juni 2017

IHR ZEICHEN: 61.01-bau

Sehr geehrter Herr Bauernfeld,

aus Sicht der E-Plus Mobilfunk GmbH sind nach den einschlägigen raumordnerischen Grundsätzen die folgenden Belange bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu vermeiden:

- durch das Plangebiet führen vier unserer Richtfunkverbindungen hindurch.

- um zukünftige mögliche Interferenzen zu vermeiden, sollten entlang der Richtfunktrassen (Bereich Plangebiet) geplante Gebäude/ Baukonstruktionen folgende Höhen nicht überschreiten:

#### Link 16EM3684 (schwarz)

- max. Bauhöhe 28 m. Schutzstreifen um die Mittellinie des Links +/- 4 m (Trassenbreite).

#### Link 16931778 (schwarz)

- max. Bauhöhe 28 m. Schutzstreifen um die Mittellinie des Links +/- 4 m (Trassenbreite).

- zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail zwei digitale Bilder, welche den Verlauf unserer Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen verdeutlichen sollen. Die schwarzen Linien verstehen sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen der E-Plus Mobilfunk GmbH (zusätzliche Info: farbige Verbindungen gehören zu Telefónica Germany, werden aber in der Belange-Liste nicht aufgeführt). Das Plangebiet ist in den Bildern mit einer dicken orangen Linie eingezeichnet.

Es gelten folgende Eckdaten für die Funkfelder dieser Telekommunikationslinien:

Richtfunkverbindung	A-Standort in WGS84						Höhen		
	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	Fußpunkt ü. Meer	Antenne ü. Grund	Gesamt
<b>16931778</b>	51	4	1,88	6	56	57,03	46	52	98
16931779	siehe Link 16931778								
<b>16EM3684</b>	51	4	1,88	6	56	57,03	46	52	98
16EM3685	siehe Link 16EM3684								

Richtfunkverbindung	B-Standort in WGS84						Höhen		
	Min	Sek	Grad	Min	Sek	Fußpunkt ü. Meer	Antenne ü. Grund	Gesamt	
<b>16931778</b>	2	8,93	6	59	18,13	47	31	78	
16931779	siehe Link 16931778								
<b>16EM3684</b>	2	8,93	6	59	18,13	47	31	78	



16EM3685 siehe Link 16EM3684

Man kann sich diese Telekommunikationslinien als horizontal über der Landschaft verlaufende Zylinder mit einem Durchmesser von rund 20-60m (einschließlich der Schutzbereiche) vorstellen (abhängig von verschiedenen Parametern). Bitte beachten Sie zur Veranschaulichung die beiliegenden Skizzen mit Einzeichnung der Trassenverläufe. Insbesondere bei der Planung und Positionierung von Baukränen bitten wir um Abstimmung mit der ausführenden Baufirma. Alle geplanten Konstruktionen und notwendige Baukräne dürfen nicht in die Richtfunktrassen ragen und müssen daher einen horizontalen Schutzkorridor zur Mittellinie der Richtfunkstrahlen von mindestens +/- 20 m und einen vertikalen Schutzabstand zur Mittellinie von mindestens +/-10m einhalten.

Außerdem bitten wir um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrassen einschließlich der geschilderten Schutzbereiche in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftig Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen festzusetzen, damit die raumbedeutsamen Richtfunkstrecken nicht beeinträchtigt werden.

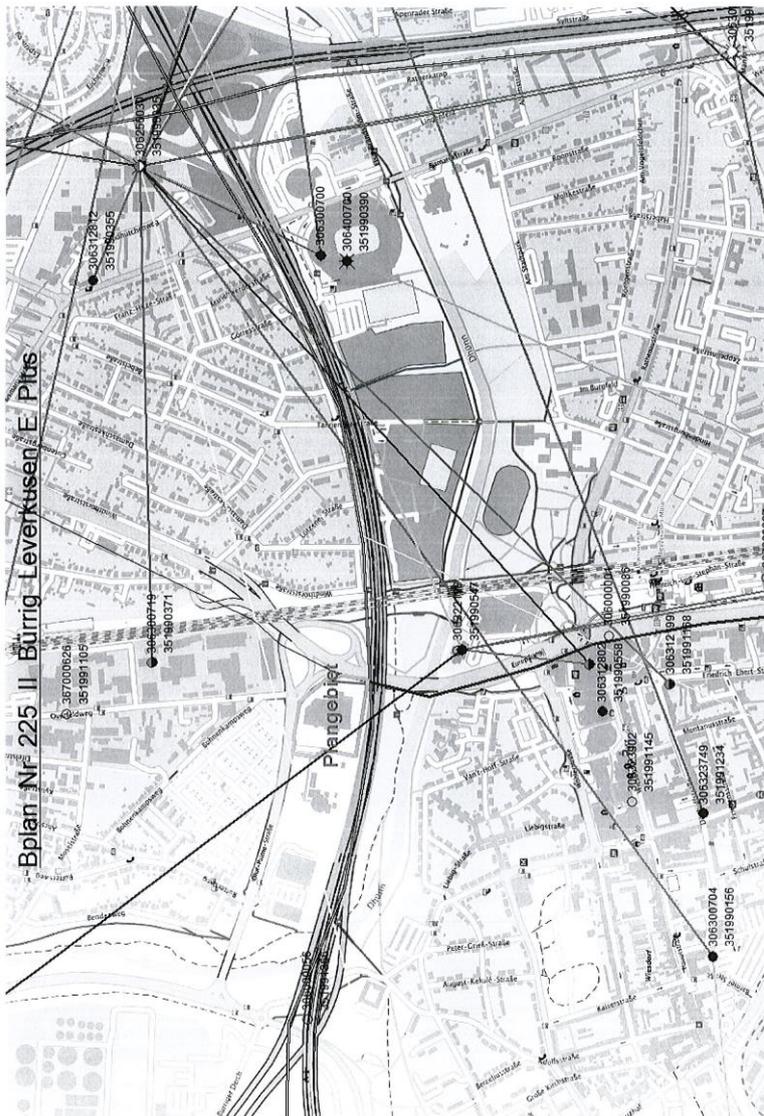
Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich gern an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely  
i.A. Mirco Schallehn  
Specialist for microwave links issues

Bei Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erreichen unter:  
Rheinstr 15, 14513 Teltow, t +49 30 23 69-25 33/-24 11 (Herr Quoc Tan Hoang / Herr Mirco Schallehn)  
und [o2-MW-BImSchG@telefonica.com](mailto:o2-MW-BImSchG@telefonica.com)

Anfragen zu Stellungnahmen für E-Plus & Telefonica gerne an: [o2-mw-BImSchG@telefonica.com](mailto:o2-mw-BImSchG@telefonica.com),  
oder auf dem Postweg an: Telefónica Germany, Rheinstr. 15, 14513 Teltow

Die E-Plus Mobilfunk GmbH, Kriegerstr. 1D, D-30161 Hannover, ist ein Mitglied der Telefónica Deutschland Gruppe



### **Stellungnahme der Verwaltung**

In der Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplans wird auf die Richtfunkverbindung hingewiesen.

Im Bebauungsplan werden maximale Gebäudehöhen von 10,5 m und somit deutlich unterhalb der in der Äußerung enthaltenen Angabe der maximal möglichen Bauhöhe festgesetzt. Eine Beeinträchtigung der Richtfunkverbindung ist nicht gegeben.

### **Abwägungsvorschlag der Verwaltung**

Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.



## I/B 8 IHK Industrie- und Handelskammer zu Köln vom 12.06.2017



Industrie- und Handelskammer  
zu Köln

IHK Köln | Geschäftsstelle Leverkusen/Rhein-Berg  
An der Schusterinsel 2, 51379 Leverkusen

Stadt Leverkusen  
Stadtplanung und Bauaufsicht  
Postfach 10 11 40  
51311 Leverkusen

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom  
**61.01-bau | 06.06.2017**

Unser Zeichen | Ansprechpartner  
**Holt | Sebastian Holthus**

E-Mail  
**sebastian.holthus@koeln.ihk.de**

Telefon | Fax  
**+49 2171 4908-903 | +49 2171 4908-909**

Datum  
**12. Juli 2017**

**12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „südlich Olof-Palme-Straße“  
Bebauungsplan Nr. 225/II „Bürrig – „südlich Olof-Palme-Straße/Europaring“  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir begrüßen die vorliegende Planung, die die Umwidmung eines Sondergebietes zu einem Gewerbegebiet vorsieht ausdrücklich und haben daher zum jetzigen Planungsstand keine weiteren Anregungen.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer zu Köln  
Im Auftrag

Dipl.-Geogr. Sebastian Holthus  
Referent | Leiter Standortpolitik  
Geschäftsstelle Leverkusen/Rhein-Berg

### **Stellungnahme der Verwaltung**

nicht erforderlich

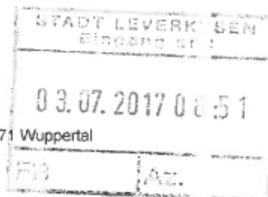
### **Abwägungsvorschlag der Verwaltung**

Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.



## I/B 9 WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH vom 27.06.2017

WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH



03.07.17

WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH - 42271 Wuppertal

Stadt Leverkusen  
Stadtverwaltung  
Herr Bauerfeld  
Postfach 10 11 40  
51311 Leverkusen

I 61 / Hr. Bauerfeld  
II 612 / Hr. Kociok

**Ansprechpartner(in)**  
Herr Reidenbach  
**Kontakt**  
wolfgang.reidenbach@  
wsw-online.de  
Tel.: 0202 569-78 57  
**Fax: 0202 569-40 66**  
**Datum**  
28.06.2017

**Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**  
**Hier: 12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „südlich Olof-Palme-Straße“**

Ihre Zeichen  
61.01 - bau  
vom 06.06.2017  
Unsere Zeichen  
021/2 Rei

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

oben angegebene Angelegenheit bearbeiten wir für die

**WSW Energie & Wasser AG,**  
**Bromberger Straße 39 - 41, 42281 Wuppertal**

**WSW Wuppertaler Stadtwerke Gm**  
Bromberger Straße 39 – 41  
42281 Wuppertal  
Tel.: 0202 569-0  
Fax: 0202 569-4590  
www.wsw-online.de  
wsw@wsw-online.de

früher (Wuppertaler Stadtwerke AG), die für die Energieversorgung zuständig ist.

**Bankverbindung**  
Stadtparkasse Wuppertal,  
IBAN DE81 3305 0000 0000 1942 7-  
BIC WUPSDE33

Für die WSW Energie & Wasser AG teilen wir Ihnen mit, dass weder Bedenken noch Anregungen zu den bekannt gegebenen Planungen vorzubringen sind.

**Aufsichtsratsvorsitzender**  
Dietmar Bell

Für die **Stadt Wuppertal,**  
**Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal**

**Geschäftsführer**  
Andreas Feicht (Vorsitzender)  
Martin Bickenbach  
Markus Schlömski

die für die Wasserversorgung und Stadtentwässerung zuständig ist, teilen wir Ihnen im Namen der Betriebsführerin „WSW Energie & Wasser AG“ mit, dass auch hier keine Bedenken oder Anregungen zu den bekannt gegebenen Planungen vorzubringen sind.

**Registergericht**  
Amtsgericht Wuppertal HRB 20118  
USt.-IdNr.: DE 253012995  
USt.-Nr.: 131/5937/1024  
Gläubiger-ID.-Nr.  
DE63WSW00000007565

Für die **WSW mobil GmbH**  
**Bromberger Straße 39 - 41, 42281 Wuppertal,**

Zertifiziert nach:  
DIN EN ISO 9001

die für den Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs zuständig ist und Teilrechtsnachfolgerin der Wuppertaler Stadtwerke AG (jetzt: WSW Energie & Wasser AG) ist, teilen wir Ihnen mit, dass ebenfalls keine Bedenken oder Anregungen zu den Planungen vorzubringen sind.



Für die **Bergische Trinkwasser Verbund-GmbH,  
Bromberger Straße 39 - 41, 42281 Wuppertal**

Seite 2/2

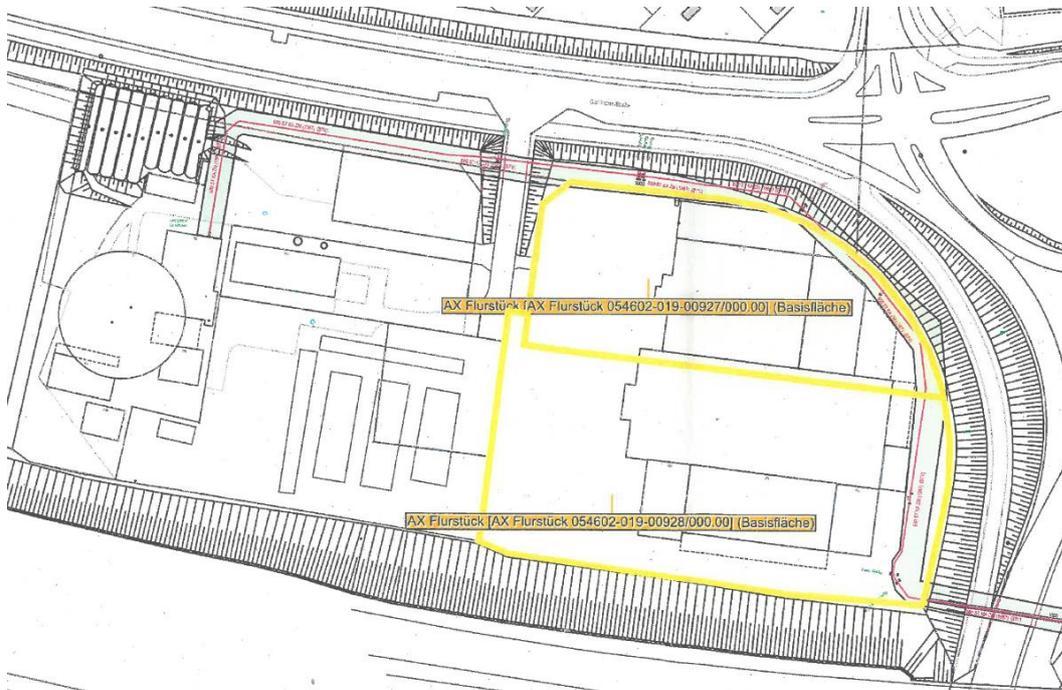
deren Betriebsführung der WSW Energie & Wasser AG obliegt, nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Bereich des Bebauungsplanes 225/II Bürrig - südlich Olof-Palme-Straße / Europaring ist die DN600 Trinkwassertransportleitung mit begleitenden Fernmeldekabel in einem 8 Meter breiten Schutzstreifen verlegt (lt. beigefügten Plan). Hier sind die damit verbundenen Schutzrechte zu beachten und zu sichern.

Mit freundlichen Grüßen  
WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH

i. V. Dietrich

i. A. Reidenbach



### **Stellungnahme der Verwaltung**

Die vorhandene Trinkwassertransportleitung der Bergischen Trinkwasserverbund-GmbH wird mit dem 8 m breiten Schutzstreifen nicht im Flächennutzungsplan sondern in den Bebauungsplan Nr. 225/II „Bürrig – südlich der Olof-Palme-Straße/Europaring“ aufgenommen.

### **Abwägungsvorschlag der Verwaltung**

Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.





## I/B 10 Stadt Leichlingen vom 27.06.2017

**Blütenstadt Leichlingen**

Der Bürgermeister

I. 61 / Hr. Bauerfeld  
II 612 / Hr. Kowitz

4	STADT LEVERKUSEN
Eingegangen am:	
04.07.17	9-10 Uhr
FB:	Az.:



04.07.17. *Sorge*

Stadtverwaltung • Postfach 16 65 • 42787 Leichlingen (Rheinland)

Stadtverwaltung Leverkusen  
Stadtplanung  
Hauptstraße 101  
51311 Leverkusen

Amt	Stadtplanung
Hausanschrift	Am Schulbusch 16, 42799 Leichlingen
Bearbeiter(in)	Ilinka Juric
Telefon	(02175) 992 - 185
E-Mail	ilinka.juric@leichlingen.de
Fax	(02175) 992 - 201
Öffnungszeiten	(sofern nicht anders vereinbart)
Montag	14:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch	08:30 - 12:00 Uhr

Ihr Zeichen  
61.01-bau

Ihre Nachricht vom  
06.06.17

Mein Zeichen  
61/Ju

27.06.17

12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „südlich Olof-Palme-Straße“  
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

vielen Dank für die Beteiligung am o.g. Verfahren.

Seitens der Stadt Leichlingen bestehen gegen das Verfahren der Stadt Leverkusen keine Bedenken, es werden keine Belange, die Stadt Leichlingen betreffend, berührt. Anregungen werden nicht vorgebracht. Dennoch würde ich mich über eine weitere Beteiligung im Verfahren sehr freuen.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ilinka Juric  
-Stadtplanungsamt-

### Stellungnahme der Verwaltung

nicht erforderlich

### Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.



## I/B 11 Bezirksregierung Köln, Abfallwirtschaft vom 30.06.2017

4	STADT LEVERKUSEN
Eingegangen am:	
04.07.17	11-12 Uhr
FB:	Az.:

Bezirksregierung Köln



05.07.17

Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Stadt Leverkusen  
Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Stadtplanung  
und Bauaufsicht  
Postfach 10 11 40  
51311 Leverkusen

I 61/Hr. Bonefeld  
II 612/Hr. Koziok

Datum: 30.06.2017  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:  
52.21.(12.0)-01/17-We

Auskunft erteilt:  
H. Dr. Welling

matthias.welling@bezreg-  
koeln.nrw.de  
Zimmer: K211b  
Telefon: (0221) 147 - 3677  
Fax: (0221) 147 - 4014

Zeughausstraße 2-10,  
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,  
U-Bahn 3,4,5,16,18  
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptport  
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:  
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:  
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr  
(weitere Termine nach Verein-  
barung)

Landeskasse Düsseldorf:  
Landesbank Hessen-Thüring  
IBAN:  
DE34 3005 0000 0000 0965  
BIC: WELADEDXXX  
Zahlungssavise bitte an zent-  
ralebuchungsstelle@  
brk.nrw.de

Hauptsitz:  
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln

### Abfallwirtschaft;

12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „südlich Olof-Palme-Straße“

Ihr Schreiben vom 06.06.2017, Az. 61.01-bau

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit v. g. Schreiben bitten Sie um Stellungnahme zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „südlich Olof-Palme-Straße“.

Aus abfallwirtschaftlicher Sicht bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.

Ich davon aus, dass die anderen beteiligten Dezernate meines Hauses separate Stellungnahmen abgeben.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
(Dr. Welling)

**Stellungnahme der Verwaltung**  
nicht erforderlich

**Abwägungsvorschlag der Verwaltung**  
Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.



## I/B 12 Landesbetrieb Straßenbau NRW vom 24.07.2017

Von: Stefan.Czymmeck@strassen.nrw.de [mailto:Stefan.Czymmeck@strassen.nrw.de]  
Gesendet: Montag, 24. Juli 2017 08:29  
An: Bauerfeld, Ingo; Drinda, Dorothea  
Cc: Paul.Blumberg@strassen.nrw.de; Thomas.Frohn@strassen.nrw.de  
Betreff: WG: Leverkusen, 12. Änderung des FNP "südlich Olof-Palme-Str. und BPL 225/II "Bürrig - südlich Olof-Palme-Str./Europaring"

Sehr geehrte Frau Drinda,  
sehr geehrter Herr Bauerfeld,

das o. g. Plangebiet grenzt im Osten an den Abschnitt 40 der Bundesstraße B 8 und im Süden an den Abschnitt 38 der Bundesautobahn A 1.

Somit sind wesentliche Belange der Straßenbauverwaltung (Sbv) betroffen. Die Hinweise der beigefügten Merkblätter müssen bei der weiteren Bearbeitung der Bauleitplanung der Stadt Leverkusen mit berücksichtigt werden.

Folgender Hinweis erfolgt aus straßenplanerischer Hinsicht:

"Nach hausinterner Abstimmung kann die Straßenbauverwaltung Ihnen mitteilen, dass unsererseits keine grundsätzlichen Bedenken zur Änderung des FNP bestehen.

Die Sbv geht davon aus, dass keine Erweiterung der gewerblich genutzten Flächen geplant ist, sondern lediglich eine Umnutzung der bereits entwickelten Bereiche angedacht ist. Die Zufahrt der Gewerbefläche bleibt unverändert."

Zur Beantwortung von Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
i. A. Stefan Czymmeck  
Regionalniederlassung Rhein-Berg  
Aussenstelle Köln  
Sachgebiet Anbau/Recht  
Deutz-Kalker-Straße 18-26  
50679 Köln  
Tel.: +49 221 8397-395  
Fax: +49 221 8397-100  
mail: [stefan.czymmeck@strassen.nrw.de](mailto:stefan.czymmeck@strassen.nrw.de)

Landesbetrieb Straßenbau NRW  
Außenstelle Köln

### Allgemeine Forderungen

1. Ein Hinweis auf die Schutzzonen der BAB gemäß § 9 (1+2) FStrG ist in den Textteil des Bauleitplanes aufzunehmen. Um Eintragung der Schutzzonen in den Plan wird gebeten.
2. In einer Entfernung von 40 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn der Bundesautobahn (Anbauverbotszone § 9(1) FStrG) dürfen Hochbauten jeder Art nicht errichtet werden. Ebenfalls unzulässig sind Anlagen der Außenwerbung sowie Anlagen und Einrichtungen, die



für die rechtliche oder gewerbliche Nutzung der Hochbauten erforderlich sind (z. B. Pflichtstellplätze, Feuerwehrumfahrten, Lagerflächen o. ä). Sicht- und Lärmschutzwälle bedürfen der Genehmigung der Straßenbauverwaltung.

3. In einer Entfernung von 100 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn der Bundesautobahn ( Anbaubeschränkungszone § 9 (2) FStrG )
  - a. dürfen nur solche bauliche Anlagen errichtet , erheblich geändert oder anders genutzt werden, die, die Sicherheit und Leichtigkeit des Autobahnverkehrs weder durch Lichteinwirkung, Dämpfe, Gase, Rauch, Geräusche, Erschütterungen oder dergleichen gefährden und beeinträchtigen. Anlagen der Außenwerbung stehen den baulichen Anlagen gleich.
  - b. sind nur solche Beleuchtungsanlagen innerhalb und außerhalb von Grundstücken und Gebäuden zulässig, die, die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der BAB nicht durch Blendung oder in sonstiger Weise beeinträchtigen wird. Vor der Errichtung von Beleuchtungsanlagen ist die Zustimmung der Straßenbauverwaltung einzuholen.
  - c. dürfen Werbeanlagen, Firmennamen, Angabe über die Art von Anlagen oder sonstige Hinweise mit Wirkung zur Autobahn nur mit Zustimmung der Straßenbauverwaltung angebracht oder aufgestellt werden.Zur befestigten Fahrbahn gehören auch Standstreifen, Beschleunigungs- und Verzögerungstreifen der Anschlussstellen und der Autobahnkreuze.
4. Bei Kreuzungen der BAB durch Versorgungsleitungen und der nachrichtlichen Übernahme der Leitungen innerhalb der Schutzzonen gemäß § 9 (1+2) FStrG ist die Abstimmung mit der Bundesstraßenverwaltung außerhalb des Planverfahrens erforderlich.
5. Gemäß § 33 der Straßenverkehrsordnung ist die Straßenbauverwaltung an Maßnahmen zu beteiligen, die, die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der BAB beeinträchtigen können. Vom städtischen Bauordnungsamt ist daher sicherzustellen, dass über die BAB Schutzzonen hinaus Werbeanlagen, Firmennamen, Angaben über die Art von Anlagen und sonstige Hinweise, die den Verkehr auf der BAB beeinträchtigen können, nur dann aufgestellt werden dürfen, wenn die Straßenbauverwaltung zugestimmt hat.
6. Immissionsschutz für neu ausgewiesene Gebiete geht zu Lasten der Gemeinde / Stadt.
7. Entwässerungseinrichtungen der BAB dürfen nicht baulich verändert werden.

Landesbetrieb Straßenbau NRW  
Außenstelle Köln

### **Allgemeine Forderungen**

1. Ein Hinweis auf die Schutzzonen der Bundesstraße gemäß § 9 (1+2) FStrG ist in den Textteil des Bauleitplanes aufzunehmen. Um Eintragung der Schutzzonen in den Plan wird gebeten.
2. In einer Entfernung von 20 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn der Bundesstraße (Anbauverbotszone § 9(1) FStrG) dürfen Hochbauten jeder Art nicht errichtet werden. Ebenfalls unzulässig sind Anlagen der Außenwerbung sowie Anlagen und Einrichtungen, die für die rechtliche oder gewerbliche Nutzung der Hochbauten er-



forderlich sind (z. B. Pflichtstellplätze, Feuerwehrumfahrten, Lagerflächen o. ä). Sicht- und Lärmschutzwälle bedürfen der Genehmigung der Straßenbauverwaltung.

3. In einer Entfernung von 40 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn der Bundesstraße ( Anbaubeschränkungszone § 9 (2) FStrG )
  - a. dürfen nur solche bauliche Anlagen errichtet , erheblich geändert oder anders genutzt werden, die, die Sicherheit und Leichtigkeit des Bundesstraßenverkehrs weder durch Lichteinwirkung, Dämpfe, Gase, Rauch, Geräusche, Erschütterungen oder dergleichen gefährden und beeinträchtigen. Anlagen der Außenwerbung stehen den baulichen Anlagen gleich.
  - b. sind nur solche Beleuchtungsanlagen innerhalb und außerhalb von Grundstücken und Gebäuden zulässig, die, die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der B nicht durch Blendung oder in sonstiger Weise beeinträchtigen wird. Vor der Errichtung von Beleuchtungsanlagen ist die Zustimmung der Straßenbauverwaltung einzuholen.
  - c. dürfen Werbeanlagen, Firmennamen, Angabe über die Art von Anlagen oder sonstige Hinweise mit Wirkung zur Bundesstraße nur mit Zustimmung der Straßenbauverwaltung angebracht oder aufgestellt werden.Zur befestigten Fahrbahn gehören auch Standstreifen, Beschleunigungs- und Verzögerungstreifen.
4. Bei Kreuzungen der B durch Versorgungsleitungen und der nachrichtlichen Übernahme der Leitungen innerhalb der Schutzzonen gemäß § 9 (1+2) FStrG ist die Abstimmung mit der Bundesstraßenverwaltung außerhalb des Planverfahrens erforderlich.
5. Gemäß § 33 der Straßenverkehrsordnung ist die Straßenbauverwaltung an Maßnahmen zu beteiligen, die die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der Bundesstraße beeinträchtigen können. Vom städtischen Bauordnungsamt ist daher sicherzustellen, dass über die Schutzzonen an der B hinaus Werbeanlagen, Firmennamen, Angaben über die Art von Anlagen und sonstige Hinweise, die den Verkehr auf der B beeinträchtigen können, nur dann aufgestellt werden dürfen, wenn die Straßenbauverwaltung zugestimmt hat.
6. Immissionsschutz für neu ausgewiesene Gebiete geht zu Lasten der Gemeinde / Stadt.
7. Entwässerungseinrichtungen der B dürfen nicht baulich verändert werden.

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Die Eintragung der Schutzzonen wird nicht im Flächennutzungsplan, sondern in den Bebauungsplan erfolgen, ein Hinweis auf die Schutzzonen wird in den Bebauungsplan aufgenommen.

### **Abwägungsvorschlag der Verwaltung**

Der Äußerung wird gefolgt.



# I/B 13 WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH vom 10.07.2017



I. 61/Hr. Bauerfeld  
II 613/Hr. Priewe, Fr. Drinda

WFL GmbH - Dönhoffstraße 39 - 51373 Leverkusen

Stadt Leverkusen  
Fachbereich Stadtplanung  
Herrn Ingo Bauerfeld  
Hauptstr. 101  
51373 Leverkusen

10.07.17

## 12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "südlich Olof-Palme-Straße" - Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlichen Belange, Stellungnahme der Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH

WFL Wirtschaftsförderung  
Leverkusen GmbH

Dönhoffstraße 39  
51373 Leverkusen

Tel: ++49 (02 14) 83 33 - 30  
Fax: ++49 (02 14) 83 33 - 11

Rainer Bertelsmeier  
bertelsmeier@wfl-leverkusen.de  
www.wfl-leverkusen.de

Guten Tag Herr Bauerfeld,

die Wirtschaftsförderung Leverkusen hat die zur Verfügung gestellten Unterlagen gesichtet und geprüft und hat keine weiteren Anmerkungen und Anregungen zum derzeitigen Planungsstand.

Partner im  
STARTERCENTER NI

Freundliche Grüße

Rainer Bertelsmeier  
Handel & Zentrenentwicklung

Amtsgericht Köln  
NRB 49372  
Aufsichtsratsvorsitzende:  
Ansgar von Bruchhausen-Schölic  
Geschäftsführer:  
Dr. Frank Obermaier  
Sparkasse Leverkusen  
BLZ 371 414 40

### Stellungnahme der Verwaltung

nicht erforderlich

### Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.



## I/B 14 Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst vom 27.06.2017

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Leverkusen  
Fachbereich Recht und Ordnung  
Miselohestr. 4  
51379 Leverkusen

Datum 27.06.2017  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:  
22.5-3-5318000-60/17/  
bei Antwort bitte angeben

Herr Mandelkow  
Zimmer 117  
Telefon:  
0211 475-9710  
Telefax:  
0211 475-9040  
kbd@brd.nrw.de

### Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung Leverkusen, Olof-Palme-Str. 1-1a

Ihr Schreiben vom 19.06.2017, Az.: 301-20-03-53/17

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bombenabwürfe. **Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte.** Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#) auf unserer Internetseite<sup>1</sup>.

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschleifen. Zur Festlegung des abzuschleifenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#).

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das [Merkblatt für Baugrundeingriffe](#).

Weitere Informationen finden Sie auf unserer [Internetseite](#).

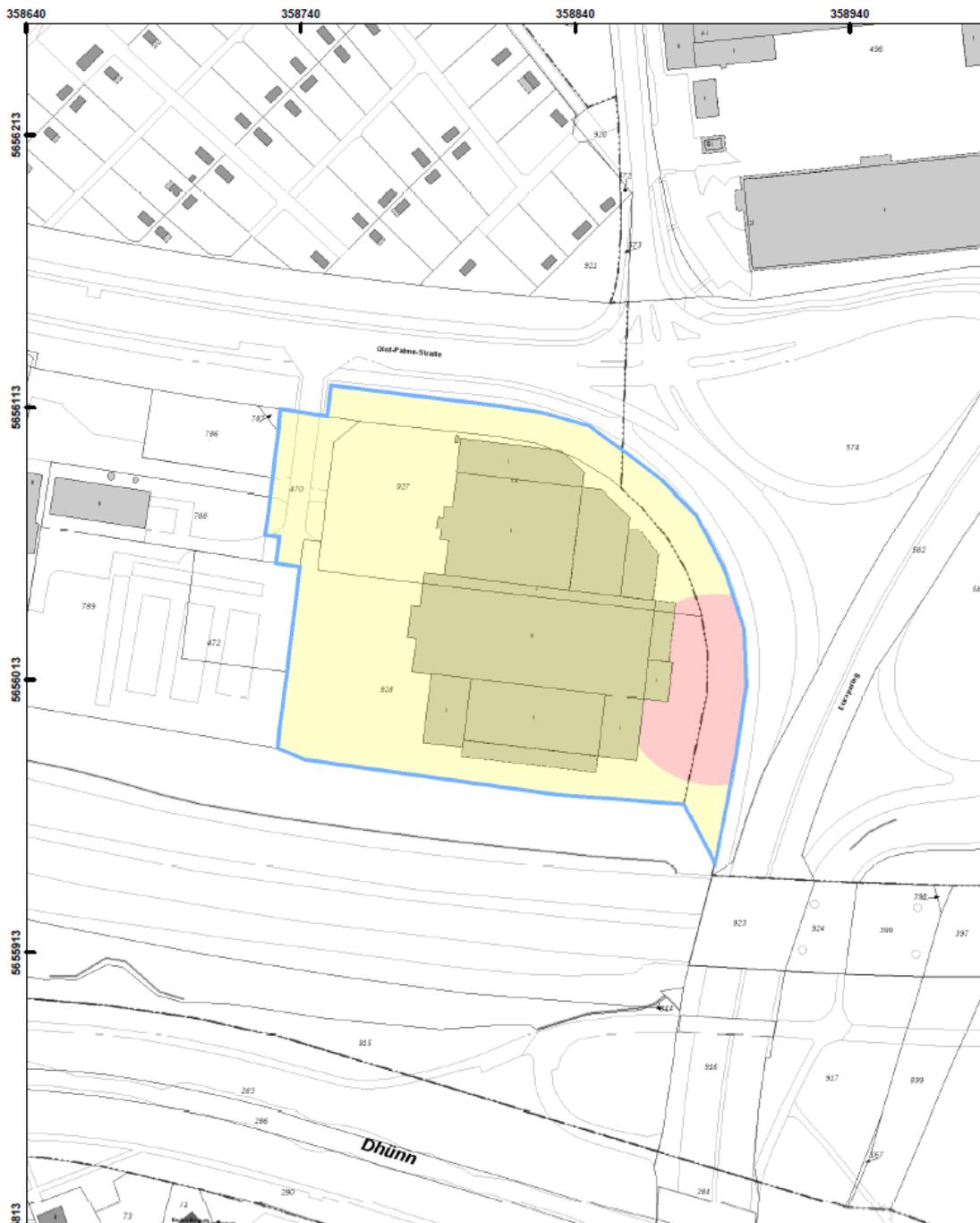
Im Auftrag

(Mandelkow)

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Mündelheimer Weg 51  
40472 Düsseldorf  
Telefon: 0211 475-0  
Telefax: 0211 475-9040  
poststelle@brd.nrw.de  
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
DB bis D-Flughafen,  
Buslinie 729 - Theodor-Heuss  
Brücke  
Haltestelle:  
Mündelheimer Weg  
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:  
Landeskasse Düsseldorf  
Konto-Nr.: 4 100 012  
BLZ: 300 500 00 Helaba  
IRAN



<b>Bezirksregierung Düsseldorf</b>		<b>Legende</b>		Laufgraben
<b>Aktenzeichen :</b> 22.5-3-5316000-60/17		Blindgängerverdacht		Panzergraben
<b>Maßstab :</b> 1:2.000		geräumte Blindgänger		Schützenloch
<b>Datum :</b> 27.06.2017		geräumte Fläche		Stellung
		Detektion nicht möglich		militär. Anlage
		Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich		
		Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen		

Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.  
Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.





### **Stellungnahme der Verwaltung**

Die Luftbilddauswertung hat keine konkreten Verdachtsmomente ergeben, die eine sofortige Überprüfung erfordern.

Der Bereich der vermehrten Bombenabwürfe ist vor geplanten Bodeneingriffen oder Baumaßnahmen zu überprüfen. Daher wird der nachgelagerte Bebauungsplan mit einem entsprechenden Hinweis versehen.

### **Abwägungsvorschlag der Verwaltung**

Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.



## I/B 15 Technische Betriebe Leverkusen TBL 693 vom 22.06.2017

TBL 693 – Ot

22.06.2017

Henry Otte

☎ 406-6951

I FB 61 – Herr Bauerfeld

II 612 / Hr. Krouček

**Frühzeitige Beteiligung zum B-Plan 225/II und zur 12. Änderung des FNP im Bereich „südlich Olof-Palme-Straße“**

**hier: Stellungnahme TBL 693-Stadtentwässerung**

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

mit Schreiben vom 06.06.2017 hatten Sie uns um Stellungnahme gebeten.

Aus unserer Sicht bestehen keine Einwände gegen die Planungen bzw. Änderungen. Die Belange der öffentlichen Kanalisation sind bereits im bestehenden Planungsrecht berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
H. Otte

### **Stellungnahme der Verwaltung**

nicht erforderlich

### **Abwägungsvorschlag der Verwaltung**

Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.



## I/B 16 EVL Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG vom 29.06.2017

Partner der  
RheinEnergie



Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG

Overfeldweg 23  
51371 Leverkusen

0214/8661 451

0214/8661 515

klaus.pavlik@evl-gmbh.de

0214/8661 661

0214/89298 510

Telefon

Telefax

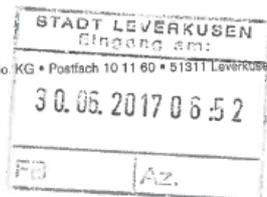
E-Mail

Servicenummer

Störungsannahme

03.07.17  
Dr. Cre

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG • Postfach 10 11 60 • 51311 LEVERKUSEN



Stadt Leverkusen  
Fachbereich Stadtplanung  
Herr Bauerfeld  
Postfach 10 11 40  
51311 Leverkusen

I. 691 Hr. Bauerfeld  
II. 693 Hr. Priewe

29. Juni 2017

### Stellungnahme

**12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „südlich Olof-Palme-Straße“  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß  
§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

**Ihr Zeichen: 61.01-bau**

**Ihr Schreiben vom 06.06.2017**

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

in der Anlage erhalten Sie die gemeinsame Stellungnahme unserer Fachbereiche TBS (Stromnetze) und TBG (Gas, Wasser, Fernwärme).

Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den oben aufgeführten Ansprechpartner.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.  
Wolfgang Klein



## Stellungnahme TBG, NDT und TBS

Projekt	Leverkusen; 12. Änderung des FNP im Bereich-südlich Olof-Palme-Straße	
Teilnehmer	Stadtplanung Herr Bauerfeld	
Aufgestellt	TBG Herr Prens (Gas/Wasser), TBS Herr Oehlmann (Strom), TBG Herr Sladeczek (Fernwärme)	Stand: 28.06.2017

Nr.	Zu erledigen	Erledigt am
	<p>Mit Bezug auf die Anfrage der Stadtplanung von Herrn Bauerfeld, anbei die Stellungnahme von TBS, NDT und TBG für die Gewerke Strom, Fernmelde, Gas und Wasser sowie Fernwärme. Die Stellungnahme gilt vorbehaltlich der Angabe der uns vorgelegten Ausführungspläne.</p> <p><b>Strom:</b> Es bestehen grundsätzlich keinerlei Einwände gegen den Bebauungsplan. Jedoch muss im nördlichen Bereich des B-Plans mit Vorsicht gearbeitet werden, da sich dort eine C-Station und zwei Mittelspannungskabel befinden.</p> <p><b>Fernwärme:</b> Es bestehen grundsätzlich keinerlei Einwände gegen den Bebauungsplan. Im südlichen und nord-westlichen Geltungsbereich des B-Plans befinden sich mehrere Fernwärmeversorgungsleitungen. Sollte eine Freilegung bei Lokalisierung der Leitungen erforderlich sein, darf das Wiederverfüllen ausschließlich im Beisein eines EVL-Mitarbeiters erfolgen.</p> <p><b>Gas/Wasser:</b> Es bestehen grundsätzlich keinerlei Einwände gegen den Bebauungsplan. Im südlichen Geltungsbereich befindet sich eine Gasmitteldruck-Transportleitung DN 400 St. Im nördlichen Bereich, an der Olof-Palme-Straße, befindet sich eine Wasserversorgungsleitung DN 100 PVC / d 110 PEHD. Bei Arbeiten im Bereich der Leitungen, ist mit besonderer Sorgfalt zu arbeiten.</p> <p><b>Besonderer Hinweis:</b> Im nördlichen Bereich befindet sich die BTV-Transportwasserleitung zum Wasserturm.</p> <p><b>Allgemein:</b> Für eine genaue Versorgungsplanung ist eine frühzeitige Einreichung der zu benötigten Leistungen notwendig. Sämtliche in Betrieb befindlichen Leitungen dürfen nicht überbaut</p>	

Nr.	Zu erledigen	Erledigt am
	<p>werden.</p> <p>Es ist zu beachten, dass unsere Leitungen im Vorfeld durch Suchschlitze lokalisiert, die Tiefenlage ermittelt und entsprechend den Vorschriften geschützt (Schutzhinweis Leitungen der Energieversorgung Leverkusen). Die Leitungen dürfen nicht überbaut werden. Für eine erforderliche Umverlegung der Leitungen ist mit einer Vorlaufzeit von ca. 4 Monaten zu rechnen</p>	



**Stellungnahme der Verwaltung**

Die Äußerungen beziehen sich auf Inhalte die nicht der Flächennutzungsplan sondern der nachgelagerte Bebauungsplan darstellt.

**Abwägungsvorschlag der Verwaltung**

Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.



## I/B 17 Gascade Gastransport GmbH vom 14.06.2017

GASCADE Gastransport GmbH, Kölnische Straße 108-112, 34119 Kassel

Stadt Leverkusen  
Stadtplanung  
Herr Bauerfeld  
Hauptstraße 101  
51311 Leverkusen

**GASCADE**



per E-Mail an: [Ingo.Bauerfeld@stadt.leverkusen.de](mailto:Ingo.Bauerfeld@stadt.leverkusen.de)

Kurt Baier

Tel. 0561 934 1077

Bai / 2017.04197

Kassel, 14.06.2017

Leitungsrechte und -dokumentation

Fax 0561 934 2369

[leitungsanskunft@gascade.de](mailto:leitungsanskunft@gascade.de)

BIL Nr.:

**Bebauungsplan Nr. 225/11 "Bürrig - südlich Olof-Palme-Straße/Europaring"  
- Ihr Zeichen mit Schreiben vom 06.06.2017 -  
Unser Aktenzeichen: 99.99.99.000.00729.17**

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.

Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.

Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt **nicht betroffen** sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.

Unter <https://portal.bil-leitungsanskunft.de> steht Ihnen das kostenfreie Online-Portal BIL für die Leitungsanskunft zur Verfügung. Dort werden Ihre Anfragen automatisch auf Betroffenheit geprüft. So erfahren Sie umgehend, welche BIL Teilnehmer von Ihrer Anfrage betroffen sind und welche Teilnehmer mit ihren Leitungen nicht im Anfragebereich liegen. Weitere Informationen zum BIL-Portal erhalten Sie ebenfalls unter <http://bil-leitungsanskunft.de>.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.

Mit freundlichen Grüßen

GASCADE Gastransport GmbH  
Leitungsrechte und -dokumentation

Kurt Baier

### **Stellungnahme der Verwaltung**

nicht erforderlich

### **Abwägungsvorschlag der Verwaltung**

Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.



## I/B 18 Nord-West Ölleitung GmbH vom 12.07.2017

**Von:** Martina Crämer  
**An:** [Bauerfeld, Ingo](#)  
**Betreff:** BBP und FNP-Änderung / Ihre Schreiben vom 06.06.2017 (s.Anlage)  
**Datum:** Montag, 12. Juni 2017 06:32:55  
**Anlagen:** [MLH\\_20170612062723.pdf](#)

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Benachrichtigung in o. a. Angelegenheit. Soweit aus den uns übersandten Unterlagen zu ersehen ist, werden unsere dort vorhandenen Mineralölfemleitungen und / oder weitere von uns überwachte Fernleitungen nicht berührt.

Wir haben daher gegen das Vorhaben keine Bedenken.

Als Leitungsbetreiber empfehlen wir den ausführenden Firmen, die Dienste der BIL eG portal bil-leitungsauskunft.de, als Auskunftssystem für Fernleitungen.

Mit freundlichen Grüßen / Kind regards

Martina Crämer  
Assistenz Fernleitungen

Nord-West Ölleitung GmbH  
Kolkerhofweg 120  
45478 Mülheim an der Ruhr  
Tel: +49 (0)208 999 55-522  
Fax: +49 (0)208 5 06 69  
Web: [www.nwowhv.de](http://www.nwowhv.de)

---

Geschäftsführer: Dr.-Ing. Jörg Niegsch, Wilhelmshaven - Lars Bergmann, Hamburg | Eingetragen beim Amtsgericht Oldenburg unter HRB 130002

### **Stellungnahme der Verwaltung**

nicht erforderlich

### **Abwägungsvorschlag der Verwaltung**

Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.



## I/B 19 Evonik Industries AG vom 12.07.2017

**Von:** maria.kelch@evonik.com  
**An:** [Bauerfeld, Ingo](#)  
**Betreff:** Bebauungsplan Nr.225/II " Bürrig-südlich Olof-Palme-Straße / Europaring" 12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "südlich Olof-Palme-Straße"  
**Datum:** Montag, 12. Juni 2017 07:45:18

---

### AUSKUNFTSANFRAGE VOM 06.06.2017; Fernleitungen nicht betroffen

Sehr geehrte Damen und Herren,

an den in Ihrer Anfrage bezeichneten Stellen verlaufen keine der durch uns betreuten Fernleitungen.

Unser Betreuungsbereich umfasst die Fernleitungen folgender Eigentümer / Betreiber:

ARG mbH & Co. KG

AIR LIQUIDE Deutschland GmbH (teilweise)

BASF SE (nur Propylenfernleitung LU-KA und Ethylenfernleitung KE-LU)

Covestro AG (nur CO-Pipeline)

EPS Ethylen-Pipelines Süd GmbH & Co. KG

K+S KALI GmbH (teilweise)

OXEA Infrastructure GmbH & Co. KG

PRG Propylenpipelines Ruhr GmbH & Co. KG

TanQuid GmbH & Co. KG (teilweise)

Westgas GmbH

Evonik Technology & Infrastructure GmbH

Bei Änderung Ihrer Planung bitten wir um erneute Anfrage.

gez Droste

gez Kelch

### Stellungnahme der Verwaltung

nicht erforderlich

### Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.



## I/B 20 Amprion GmbH vom 14.07.2017

**Von:** Vidal Blanco, Bärbel  
**An:** [Bauerfeld, Ingo](#)  
**Betreff:** Leitungsauskunft - Bebauungsplan Nr. 225/II Bürriq - südlich Olof-Palme-Straße/Europaring  
**Datum:** Mittwoch, 14. Juni 2017 07:51:07

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

**Bärbel Vidal Blanco**

Amprion GmbH  
Betrieb / Projektierung  
Leitungen Bestandssicherung  
Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund  
T intern 15711  
T extern +49 231 5849-15711  
mailto: [baerbel.vidal@amprion.net](mailto:baerbel.vidal@amprion.net)  
[www.amprion.net](http://www.amprion.net)

Aufsichtsrat: Heinz-Werner Ufer (Vorsitzender)  
Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick, Dr. Klaus Kleinekorte  
Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HR B 15940 - USt-IdNr. DE 8137 61 356

### **Stellungnahme der Verwaltung**

nicht erforderlich

### **Abwägungsvorschlag der Verwaltung**

Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.